

Anpassung des Teilflächennutzungsplanes Langen der Stadt Geestland im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Hier: Anpassung des Flächennutzungsplanes an die Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet an der Autobahn", Ortschaft Debstedt der Stadt Geestland

Der Flächennutzungsplan kann gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn die Inhalte des Bebauungsplanes von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, dieser im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Mit der Veröffentlichung wurde die nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellte 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet an der Autobahn", Ortschaft Debstedt am 14.04.2022 rechtsverbindlich. Die Festsetzung des Bebauungsplanes weicht von den Darstellungen im rechtswirksamen Teilflächennutzungsplan Langen der Stadt Geestland ab.

Deshalb wird der Flächennutzungsplan nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Die Anpassung ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

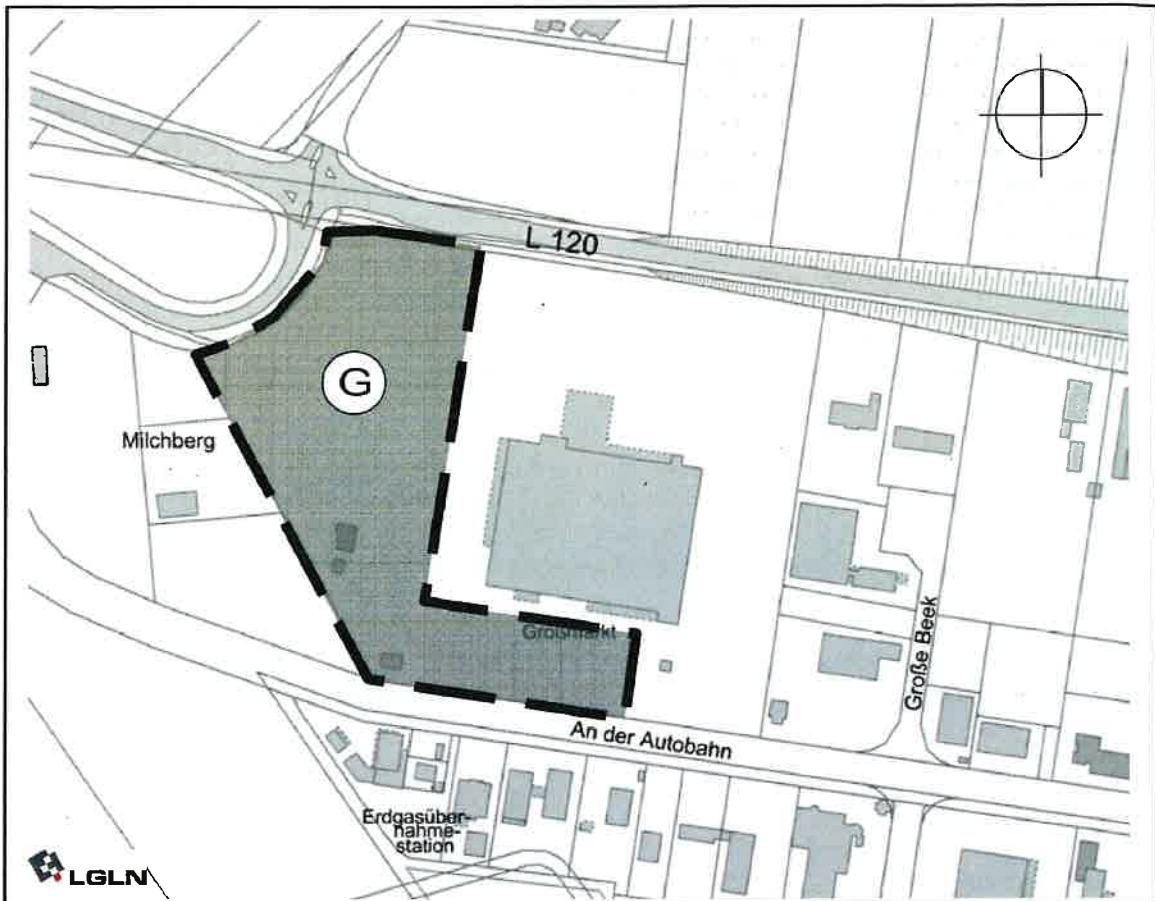
04.05.2022

Geestland, den

L.S.

gez. Krüger

.....
Bürgermeister



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)



gewerbliche Baufläche (G)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Stadt Geestland - Landkreis Cuxhaven

Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes Langen der Stadt Geestland
nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet an der Autobahn", Ort-
schaft Debstedt